

II=2230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1153 J

1981 -04- 10

A n f r a g e

der Abg. Dr. FEURSTEIN

und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Gewährung eines ERP-Kredites an die Volksrepublik Kuba

Im Rahmen der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer wurde an die Volksrepublik Kuba aus Mitteln des ERP-Fonds im Jahre 1980 ein Kredit in Höhe von 27 Mio. S gewährt. Das Förderungsvolumen des ERP-Fonds für Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes wurde zu diesem Zweck in etwa gleichem Umfang ausgeweitet.

Gemäß § 5 Abs. 2 kann der ERP-Fonds zur wirtschaftlichen Förderung von Entwicklungsländern und der österreichischen Ausfuhr nach solchen Ländern Leistungen erbringen, soweit diese den Bestimmungen des § 4 ERP-Fonds-Gesetz entsprechen. Österreichs Mitwirkung an der Hilfeleistung für Entwicklungsländer soll auf diese Weise erleichtert und gleichzeitig der Export nach diesen Ländern gefördert werden.

SPÖ-Klubobmann Dr. Fischer hat im Jahre 1980 der Volksrepublik Kuba einen Besuch abgestattet. Die Gewährung eines ERP-Kredites an die Volksrepublik Kuba dürfte daher in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Besuch des SPÖ-Klubobmannes stehen. Dieser Kredit an die Volksrepublik Kuba scheint mit den bestehenden Richtlinien für die Gewährung solcher Kredite nicht vereinbar.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurden anlässlich des Besuches von SPÖ-Klubobmann Dr. Fischer in der Volksrepublik Kuba Gespräche über eine allfällige Gewährung eines ERP-Kredites an die Volksrepublik Kuba geführt ?
- 2) Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurden diese Gespräche abgeschlossen ?
- 3) Welche weiteren Personen haben die Verhandlungen über die Gewährung eines ERP-Kredites an die Volksrepublik Kuba geführt ?
- 4) Auf welche Weise wird die Kreditgewährung an die Volksrepublik Kuba zur Hebung des Lebensstandards des kubanischen Volkes beitragen ?
- 5) Welche exportfördernde Wirkungen sind mit der Kreditgewährung an die Volksrepublik Kuba für österreichische Exporteure verbunden ?